

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)
Druckdatum 30.11.2017
Überarbeitet 02.02.2016 (D)

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname	W 8995 - Abspritzwachs
Hersteller / Lieferant	STRACK NORMA GmbH & Co. KG Königsberger Strasse 11 D- 58511 Lüdenscheid Tel.: 0 23 51 - 87 01 - 0 Fax: 0 23 51 - 87 01 - 100 e-mail: info@strack.de lwww.strack.de
Notfallauskunft	Giftnotruf Bonn: Bei Vergiftungen Telefon: +49(0)228-19 240

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)
Gefahrenhinweise
n. a.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung synthetische Wachse

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Chemische Bezeichnung	Gefahrensymbole Gew.-% und Gefahrenbezeichnung für gefährliche Stoffe und Zubereitungen
CAS-Nr.	Einstufung: REACH Nr.	Bemerkung
INDEX-Nr.		
	n. a.	

Zusätzliche Hinweise

* Stoff mit einem gemeinschaftlichem Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.
Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.
Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen und warm halten.

Nach Hautkontakt

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**Geeignete Löschmittel:**

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Zusätzliche Hinweise

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Den betroffenen Bereich belüften. Das Einatmen von Stäuben ist unbedingt zu vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Belüftung sorgen.

Zusammenlagerungshinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 40 °C lagern. Rauchen verboten.

Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

EG-Nr.:	Beschreibung:	Art:	Grenzwert	Einheit
CAS-Nr.:			STEL (EC) TWA (EC)	
-				

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Staub nicht einatmen.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk).

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374.

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen.

Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz

Bei Staubentwicklung Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7.

Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild:**Aggregatzustand****Farbe**

blau

Geruch

mild

Sicherheitsrelevante Basisdaten**Einheit****Methode****Bemerkung****Flammpunkt:****Dichte bei 20 °C:**ca. 0,92 g/cm³

EN ISO 3675

Wasserlöslichkeit (g/L)

0

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt

ca. 75

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]. Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Gesamtbeurteilung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]. Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung / Produkt**Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAKV**Verpackung****Empfehlung**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

Landtransport (ADR/RID):	kein Gefahrgut
Landtransport (ADR/RID):	n.a.
Landtransport (ADR/RID):	n.a.
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	n.a.
Landtransport (ADR/RID):	
Landtransport (ADR/RID):	n.a.
Tunnelbeschränkungscode	-

Seeschifftransport (IMDG)

Seeschifftransport (IMDG)	n.a.
EmS-Nr.	n.a.
Seeschifftransport (IMDG):	n.a.
Seeschifftransport (IMDG):	
Seeschifftransport (IMDG):	n.a.
Marine pollutant	n.a.

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Vorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Sonstige EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2:	0
VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369:	0

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Störfallverordnung

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4: nicht wassergefährdend

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

n.a.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

fällt nicht unter die TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

Weitere Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Anhang

Es sind zur Zeit keine ausreichenden Daten / Informationen zu Expositionsszenarien verfügbar, sodass eine Bewertung der Zubereitung noch nicht durchgeführt werden kann.